

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises am 28. Februar 2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis**

Die Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis vom 4. März 2016 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 08/2016 S. 57) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Worte „dem Fachdienstleiter Bildung und Kultur und Amt für Ausbildungsförderung“ werden ersetzt durch die Worte „der Stabsstellenleiterin der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Regionaler Arbeitsmarkt und Kultur“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 2. März 2018

gez. Bauer  
Landrat

Dienstsiegel